

## **Informationen zur Handhabung der Maskenpflicht, der Abstandsregelung und der Hygieneregeln in Kürze (ab dem 01.09.2020)**

- Jeder Schüler muss jederzeit eine Maske einsatzbereit bei sich haben.
- Wir empfehlen das Mitführen einer Ersatzmaske (Ersatzmasken sind im Notfall für 1 Euro im Sekretariat erhältlich).
- Auf dem gesamten Schulgelände (Ausnahme Unterricht) muss eine Maske getragen werden, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann. Zum Essen und Trinken muss Abstand zum anderen Schüler gehalten werden.
- Gerade in den Gängen ist das Tragen der Masken unerlässlich, da der Abstand nicht einzuhalten ist. Die Einbahnstraßenregelungen sind zu beachten.
- Vor dem Betreten des Klassenraumes müssen die Hände entweder gewaschen oder desinfiziert werden. In den Räumen ist ein wichtiger Faktor das Lüften. Daher ist es bei kühlerem Wetter wichtig, dass alle SuS warme Kleidung mit sich führen.
- In den Klassen kann mit dem Erreichen des Sitzplatzes die Maske heruntergezogen werden.
- Beim Verlassen des Platzes muss die Maske genutzt werden, ebenfalls wenn der Abstand zum Lehrer nicht einzuhalten ist.
- Der Lehrer kann auf die Maske im Unterricht verzichten, wenn der Abstand eingehalten werden kann und es notwendig für die Verständigung ist.
- Wer sich sicherer fühlt, soll auch im Unterricht seine Maske tragen. (Bei Klassenarbeiten, bei Stillarbeitsphasen ohne Sprechen und wenn der Abstand eingehalten werden kann, wie z.B. in Kleingruppen, kann die Maske ohnehin heruntergezogen werden.)
- In allen Räumen herrscht eine vergleichbare Sitzordnung. Somit haben die SuS die gleichen Sitznachbarn. Die Sitzordnung wird dokumentiert, so dass eine Nachverfolgung im Infektionsfall möglich ist.